



DAS RECHNUNGSWESEN

... die Aufgabe, die Geschehnisse im Unternehmen zu dokumentieren.

... leistet Hilfestellung bei unternehmerischen Entscheidungen.

... zeigt Unterschiede vom Plan-Soll zur Realität auf.

... dokumentiert vergangene Unternehmenserfolge.

... lässt Prognosen für die Zukunft zu.





	Einteilung des Rechnungswesens			
	Externes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen		
Für wen?	v. a. unternehmens- externe Personen: • Finanzbehörden • Gläubiger • Investoren	v. a. unternehmensinterne Personen: • Unternehmensleitung • Eigentümer • Aufsichtsrat		
Verpflichtend?	gesetzlich vorge- schrieben	nicht gesetzlich vorgeschrieben		
Bezeichnung	Buchhaltung	Kostenrechnung	Finanzrechnung	Planungsrechnung
Hauptaufgabe	Dokumentation der Vergangenheit	Bereitstellung von Entscheidungs- grundlagen	Sicherung der Zahlungsfähigkeit	Vorausschau auf zukünftige Entwicklungen
Zweck der Rechnung	Information und Schutz Externer Ermittlung des Steueranspruchs des Staates	Hilfe bei internen Entscheidungen (z. B. Preisermitt- lung, Entschei- dung, ob Eigener- stellung oder Kauf)	 Aufzeigen von Finanzmittel- überschüssen und -engpässen Hilfe bei Entschei- dungen über Kreditaufnahme und Geldveran- lagung 	Hilfe bei internen Planungen Aufzeigen zukünftiger Entwicklungs- möglichkeiten

FORMEN DER GEWINNERMITTLUNG



für EPU und Personengesellschaften bis Jahresumsatz 220,000 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

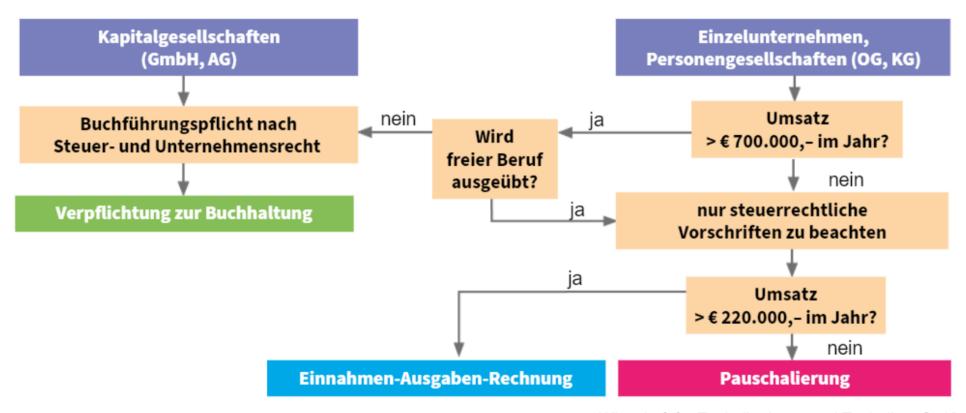
für EPU und Personengesellschaften

- in freien Berufen
- in reglementierten
 Gewerben bis
 Jahresumsatz 700.000

doppelte Buchhaltung

dürfen alle verwenden (auch Kapitalgesellschaften)







Wirtschaft für Technikerinnen und Techniker, S. 18

FORMVORSCHRIFTEN der BUCHFÜHRUNG



- Regel Nr. 1: Keine Buchung ohne Beleg!
- lebende Sprache
- Aufbewahrungspflicht: 7 Jahre
- die liebe Ordnung 1: chronologisch, vollständig, korrekt und zeitnah
- die liebe Ordnung 2: jederzeit griffbereit
- Eindeutigkeit
- nichts schwärzen
- dauerhafte Sicherung



BELEGE

- Alle Geldbewegungen (Ein- und Auszahlungen) müssen dokumentiert werden.
- Auch über **Schulden** und **Forderungen** des Unternehmens ist Buch zu führen.

• Jede dieser Eintragungen braucht einen Beleg. Diese Belege verknüpfen den Geschäftsvorgang mit dem Buchungssatz, also den Aufzeichnungen

RECEIPT

\$12.99

Geschäftsvorgang mit dem Buchungssatz, also den Aufzeichnungen.

 Was kann alles ein Beleg sein? Rechnungen, Zahlungsbestätigungen, Gutschriften, Lastschriften. Bareinnahmen und –ausgaben benötigen auch einen Beleg.



"Und wenn ich keinen BELEG bekomme?"

- Gibt es keinen Beleg von den Geschäftspartner*innen, muss der Beleg selbst erstellt werden. Diese Art von Beleg heißt **Eigenbeleg** oder **interner Beleg**.
- Auf einem Eigenbeleg müssen gewissen Mindestdaten vermerkt sein:
 - Datum
 - Betrag
 - Zahlungsgrund
 - Art und Menge von Ware oder Dienstleistung
 - genaue Bezeichnung des/der Zahlungsempfangenden (Firmenname)
- In der Praxis: Eigenbelege vermeiden. Finanzämter und Buchprüfer*innen sehen diese nicht gern!
 Bei Kleinbeträgen (üblicherweise z.B. Trinkgeld) sind Eigenbelege in Ordnung.



Einen BELEG selbst ausstellen

- Bareingänge und Barausgänge sind täglich einzeln zu erfassen.
 → nicht nur Bargeld bedingt eine Bareinnahme, auch Bankomat- oder Kreditkartenzahlungen bzw. Zahlungen mit einem Gutschein
- Es gilt eine Belegerteilungsverpflichtung unmittelbar nach dem Zahlungsvorgang. Dieser Beleg unterliegt wiederum gewissen Formvorschriften:
 - Unternehmensbezeichnung
 - fortlaufende Nummer
 - Datum
 - Menge und Bezeichnung der Ware bzw. der Dienstleistung
 - Betrag
- bei vielen Bareingängen → elektronische Registrierkasse



WIRE 2021/22 Mag.^a Eva-Maria Kriechbaum Dialog im Dunkeln Sensesation Ausstellungs GmbH Schottenstift | Freyung 6 1010 Wien ATU 65178167 | FN 329833z

Wien, am 05.03.2022 17:02:40 RECHNUNG (Nr: 068646-K) Buchung für den 05.03.2022

Sehr geehrter Kunde,

hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer Zahlung für folgende Buchung:

1 x Erwachsene à 17,61 €
2 x Erwachsene ermäßigt à
15,49 €

Gesamtsumme exkl. USt
+13% USt auf 48,58 €
6,32 €

Gesamtsumme inkl. USt
54,90 €

Wir haben den Gesamtbetrag von 54,90 € dankend am 05.03.2022 per Kreditkarte erhalten.

Kassa: 01 www.imdunkeln.at









GRUNSÄTZLICHES zur EAR



- Steht kleinen Unternehmen zur Verfügung (EPU und Personengesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen, siehe Folie Nr. 23)
- Vorteil: geringerer Aufwand als doppelte Buchhaltung





- Bestimmungen zur EAR sind im **Steuerrecht** enthalten.
- Name selbsterklärend: Die Betriebseinnahmen werden den Betriebsausgaben gegenübergestellt.





Zahlungen sind immer zu jenem Zeitpunkt zu verbuchen, in dem das Geld dem Betrieb zugeführt wird oder aus dem Betrieb abfließt.



WIRE 2021/22 Mag.a Eva-Maria Kriechbaum





- sind definiert als Zugänge von Geld- oder anderen Werten durch Betriebsleistungen
- Beispiele:
 Warenverkäufe
 Einnahmen durch Dienstleistungen
 Provisionseinnahmen
 Honorare







- sind definiert als Abgänge von Geldwerten, die durch den Betrieb veranlasst werden.
- Beispiele:

Ausgaben für Einkäufe von Waren oder Material

Mietausgaben

Ausgaben für Steuerberatung

Löhne und Gehälter

Sozialversicherungsbeiträge

Betriebskosten

Instandhaltung und Reparaturen

• Kredite sind keine Betriebsausgabe, lediglich die Gebühren, die im Zuge der Kreditaufnahme entstehen.



ANLAGEVERMÖGEN

 Anlagevermögen sind Dinge, die das Unternehmen vor hat, über einen längeren Zeitraum (>1 Jahr) zu nutzen.



• Beispiele:

Maschinen EDV-Anlagen und Software Geschäftseinrichtung Grundstücke



 Der Kauf von Gegenständen im Anlagevermögen stellt keine Betriebsausgabe dar. Die Betriebsausgabe entsteht durch die Wertminderung der Gegenstände im Zeitverlauf.
 Dies wird durch sog. Abschreibungen im Rechnungswesen berücksichtigt.



ABSCHREIBUNGEN

linear

Anschaffungspreis wird gleichmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben;

für Güter mit regelmäßigem Wertverlust

degressiv

Anschaffungspreis wird entsprechend eines unregelmäßigen Wertverlusts abgeschrieben;

zu Beginn hoch, dann abnehmend



GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

 Nicht alle Anlagengüter sind von großem Wert. Um den Buchführungsaufwand zu minimieren, sieht der Gesetzgeber vor, dass Güter unter einem bestimmten Wert nicht abgeschrieben werden müssen.



- Die Grenze liegt bei einem Anschaffungswert von 800 €.
 Unter dieser Grenzen sprechen wir von "geringwertigen Wirtschaftsgütern".
 Diese müssen NICHT abgeschrieben werden.
- Werden einzelne Gegenstände zusammen gekauft, werden diese als Einheit gerechnet.



AUFZEICHNUNGEN der EAR



- 1) Einnahmen-Ausgaben-Journal
- 2) Fahrtenbuch





- 3) Lohnkonto
- 4) Wareneingangsbuch

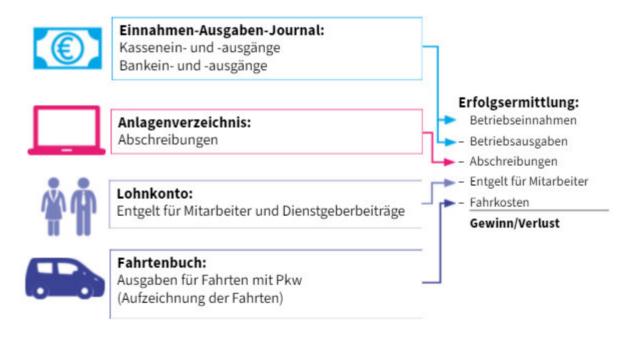




5) Anlagenverzeichnis



GEWINNERMITTLUNG nach EAR





E-A-JOURNAL



- Alle Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens sind in ein Einnahmen-Ausgaben-Journal einzutragen – und zwar chronologisch und vollständig.
- Diese Daten werden auch bei der **Steuererklärung** benötigt. Da hier Unterscheidungen nach Ausgabenart getroffen werden müssen, ist es empfehlenswert, diese **Kategorien** auch im E-A-Journal zu berücksichtigen.
 - → Spesenverteiler



ANLAGENVERZEICHNIS



- Anlagegüter, die über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden, müssen in einem Anlagenverzeichnis erfasst werden.
- Auch das Anlagenverzeichnis unterliegt **Formvorschriften**. Zumindest enthalten sein müssen folgende Angaben:
 - Datum der Anschaffung
 - Anschaffungskosten (oder Herstellungskosten)
 - (Firmen-)Name und Anschrift d. Lieferant*in
 - voraussichtliche Nutzungsdauer
 - jährlicher Absetzbetrag für die Abnutzung
 - Restbuchwert zum Geschäftsjahresende



FAHRTENBUCH



- Falls ein PKW benutzt wird, darf für die Nutzung des Fahrzeugs ein Kilometergeld verrechnet werden (aktuell 0,42 €). Dies soll alle Kosten abdecken, die durch die Nutzung entstehen (Treibstoff, Versicherungen, Mautgebühren, Abschreibung, Reparaturen und Parkkosten)
- Formvorschriften des Fahrtenbuchs sind Angabe zu:
 - Datum
 - Ausgangspunkt und Ziel je Fahrt
 - Kilometerstand am Ausgangspunkt und am Ziel
 - bei beruflichen Fahrten: Fahrdauer und Zweck
 - gefahrene Kilometer separiert nach beruflichen und privaten Fahrten



LOHNKONTO



- Beschäftigt ein Unternehmen Mitarbeitende, ist für diese ein Lohnkonto zu führen.
- Es müssen persönliche Daten der Mitarbeitenden erhoben werden (Name, Wohnsitz, Versicherungsnummer und Versicherungsträger, Daten von Mitversicherten, Bemessungsgrundlage für Abgaben, Bruttolohn/-gehalt, Sonderzahlungen und Prämien, Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerbetrag)
- Unterlagen, die mit dem Lohnkonto in Zusammenhang stehen, müssen im Original aufbewahrt werden (z.B. Absetzbeträge für die Einkommenssteuer, Zeitaufzeichnung von Überstunden).



WARENEINGANGSBUCH



- Alle Waren, die ein Unternehmen erwirbt, müssen in ein Wareneingangsbuch eingetragen werden. Dabei ist unerheblich, ob die Waren für den Weiterverkauf oder die Verarbeitung bestimmt sind.
- Das Wareneingangsbuch unterliegt Formvorschriften. Folgende Angaben müssen enthalten sein:
 - fortlaufende Nummer
 - (Firmen-)Name und Anschrift d. Lieferant*in
 - Bezeichnung der Ware
 - Preis
 - Hinweis auf den Beleg des Geschäftsvorgangs





Was bedeutet PAUSCHALIERUNG?

Die Pauschalierung ist eine Vereinfachung. Sie verzichtet auf eine genaue Aufgliederung der Einnahmen bzw. Ausgaben und schätzt diesen Wert aufgrund anderer Merkmale. Dadurch wird Zeit und Arbeit gespart.

Damit ist die Pauschalierung die einfachste Form der Gewinnermittlung.

Zur Wdh: Sie steht nur EPU und Personengesellschaften bis Jahresumsatz 220.000 € zur Verfügung.



EAR und PAUSCHALIERUNG

Wie bei der EAR gilt:

- Betriebeinnahmen Betriebsausgaben = Gewinn oder Verlust
- Alle Einnahmen müssen einzeln erfasst werden.





EAR und PAUSCHALIERUNG



Wie bei der EAR gilt:

- Betriebeinnahmen Betriebsausgaben = Gewinn oder Verlust
- Alle Einnahmen müssen einzeln erfasst werden.
- Ausgaben müssen erfasst werden.



Unterschiede zur EAR



Unterschiede bestehen vor allem in der Berechnung der Ausgaben.

Manche Ausgaben müssen einzeln erfasst und belegt werden:

- Wareneinkäufe
- Kosten für Mitarbeitende
- Sozialversicherungsbeiträge

Für die übrigen Ausgaben braucht es keine Belege. Sie werden pauschal abgezogen und zwar in Höhe von 12% der Nettoeinnahmen.

